

No. 89. Freitag den 13. April 1832.

Preußen.

Berlin, vom 9. April. — Des Königs Majestät haben dem Professor Dr. Bessel bei der Universität in Königsberg das Prädicat eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Ritschl in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Königl. Universität, und der bisherige Privat-Docent Dr. Sietze zu Königsberg in Pr. ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der dortigen Königl. Universität ernannt worden.

Nach Inhalt der im heute ausgegebenen Blatte der Gesetzsammlung publizirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Februar über das Verfahren bei Einführung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in die mit derselben noch nicht versehenen Städte des Königreichs Preußen und in die zum provinzialständischen Verbande des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Preußischen Markgrafenthums Ober-Lausitz gehörenden Städte ist dieselbe in allen denjenigen Orten einzuführen, welche auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten werden. Wünscht die eine oder andere der zu einem ständischen Kollektiv-Wahlverbande gehörenden Städte, daß die Städteordnung bei ihr nicht eingeführt werde, und ist solches zu genehmigen, worüber Se. Majestät sich die Entschließung vorbehalten, so soll sie auch in Hinsicht der ständischen Verhältnisse vom Stande der Städte ausscheiden und in den der Landgemeinen übergehen. Die Verwaltung solcher Städte wird jedoch bis zu weiterer Bestimmung in der zeitherigen Art fortgeführt. Auch solchen Orten, welche bisher nicht als Städte auf dem Landtage vertreten waren, werden Se. Maj., wenn die Umstände sich dazu eignen, auf besonderen Antrag die Städteordnung verleihen, womit sie dann auch in Hinsicht der ständischen Vertretung zu den Städten übergehen. — Alle diejenigen Einwohner, welche nach der Städte-Ordnung das Bürgerrecht zu gewinnen haben und solches bei Einführung des Gesetzes noch nicht besitzen, erhalten solches unentgeltlich. Alle Einwohner aber bleiben im Genusse der nach der Ortsverfassung ihnen zeither zugestandenen Rechte, mit Ausschluß der Stimm- und Wahlfähigkeit, welche vom Bürgerrechte und von den §§. 74 und 84 der Städte-Ordnung aufgestellten Erfordernissen abhängt. — Da es für jede Stadt einer Feststellung derjenigen Einrichtung bedarf, worüber die Städte-Ordnung der Gemeine die Wahl aus alternativen Bestimmungen vorbehalten hat, so soll jede Stadt verpflichtet seyn, das im §. 51 der Städte-Ordnung bezeichnete Statut in der vorgeschriebenen Frist abzufassen, wenn sich dasselbe auch nur auf die vorbehaltene Wahl solcher Bestimmungen beschränkt. Zugleich wollen Se. Majestät in Erweiterung der im §. 49 der Städte-Ordnung den Stadtgemeinen ertheilten Befugniß dieselben berechtigen, durch das Statut in den Formen der Kommunal-Verwaltung diejenigen Abweichungen von den Vorschriften der Städteordnung, welche sie nach örtlichen oder sonst eigenthümlichen Verhältnissen dem Interesse ihres Gemeinewesens nothwendig oder nützlich erachten, insoweit zu treffen, als dadurch die Selbstständigkeit der Bürgerschaft in ihrer Kommunal-Verwaltung, als das Hauptprinzip der Städteordnung, nicht gefährdet wird. Dergleichen Statute, worin die Bestimmungen der Städteordnung modifizirt werden, sind jedoch zu Allerhöchstihrer unmittelbaren Bestätigung vorzulegen.

Berlin, vom 10. April. — Se. Maj. der König haben dem Wirklichen Geheimen Staats- und Finanz-Minister Maassen den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Regierungs-Rath Roitzsch zu Liegnitz zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung zu Minden zu ernennen geruht.

Aachen, vom 4. April. — Um die Einschleppung der Cholera aus Frankreich zu verhindern, sind an der diesseitigen Grenze Vorkehrungen getroffen, um solche Personen, die sich nicht über einen fünftägigen Aufenthalt an ganz gesunden und unverdächtigen Orten unmittelbar vor Ueberschreitung der Grenze sicher ausweisen können, zurückzuweisen und überhaupt die für solche Fälle durch die Instruction vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Maßregeln in Ausführung zu bringen.

Deutschland.

München, vom 3. April. — Morgen früh um 5½ Uhr wird Se. Majestät der König nach Italien abreisen. — Der Kabinets-Courier Brennemann hat seine in London erhaltenen Depeschen durch die Bayerische Gesandtschaft in Paris hieher gesendet, da er in Calais Quarantaine halten mußte. In dem jüngst versammelten Ministerrathe sollen diese Depeschen den Gegenstand der Berathung gebildet haben. Es verlautet, daß die Londoner Verhandlungen über die Griechische Angelegenheit für unsern Prinzen Otto vollkommen befriedigend ausgefallen sind. Man erwartet jetzt nur noch von Seite der Französischen Regierung einige nähere Erklärungen, die in diesen Tagen von Paris eintreffen sollen. — Die ersten Sitzungen des neugebildeten Oberstudienrathes werden nächstens beginnen. — Gestern hat der geheime Rath v. Schelling seine Vorlesungen beendigt. Er wurde am Schlusse von seinem Auditorium mit einem zweimaligen Lebehoch begrüßt. Seine Vorträge über Philosophie der Offenbarung werden im nächsten Semester fortgesetzt. Schelling, der bekanntlich mit Göthe in sehr innigem Freundschaftsverhältnisse stand, hat, wie schon früher in der Sitzung der Akademie, auch in seiner Schlußvorlesung dem Verlust des großen Dichters einige Worte der Rührung gewidmet.

Man spricht von zahlreichen Unterschriften die in Kurhessen gesammelt werden und welche eine unterthänigste Vorstellung an den Kurfürsten betreffen, sich selbst wieder an die Spitze der Regierung zu stellen.

Hamburg, vom 6. April. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist, auf der Reise nach dem Haag, heute hieselbst eingetroffen und in dem Gasthause Alte Stadt London abgestiegen.

Frankreich.

Paris, vom 1. April. — Der König musterte gestern, von den Herzogen v. Orleans und Nemours, seinen Adjutanten und dem General Pajol begleitet, im Hofe der Tuilerieen das 52ste Linien-Regiment, welches morgen nach Courbevoie abmarschirt, um die dortige Garnison zu bilden.

Dem Temps zufolge, wäre wirklich im Minister-Rath beschlossen worden, einige Tage nach der jetzigen Session der Kammer eine zweite zu eröffnen, in welcher das Budget für 1833 votirt werden soll. Um die Thronrede und die Debatten auf die Antwort-Adresse zu umgehen, würde diese zweite Session nur durch Königl. Kommissarien eröffnet werden.

Der Courrier français äußert seinen Unwillen über die in Bezug auf die Polnischen und sonstigen Auswanderer der Kammer vorgeschlagenen Maßregeln. „Diese Männer,“ sagt derselbe, „die man heute so unwürdig behandelt, sind dieselben, die einst unter unseren Fahnen fochten; es sind unsere Freunde, unsere Verbündete, unsere Brüder; und auf sie will man das gestern vorgelegte abscheuliche Gesetz anwenden. Nein, zu einem solchen Plane wird die Kammer nicht die Hände bieten; er ist eine ewige Schmach für diejenigen, die ihn ersonnen haben. Frankreich würde dadurch für immer den Ruf der Gastfreiheit verlieren, den von jeher seine Bewohner hatten. Die Ausländer würden sich mit Abscheu von einem Ufer entfernen, das noch unwirthlicher als Tauris Küste wäre.“ — Die France neuvelle erwiedert hierauf Folgendes: „Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß jeder Franzose, der im Solde der Regierung steht, seinen bestimmten Wohnsitz angewiesen erhält, den er ohne Erlaubniß nicht verlassen darf. Wie sollte man sich also mit Schmach bedecken, wenn man Ausländer, die gleichfalls von Frankreich besoldet werden, derselben Verpflichtung unterwirft? Was die Befugniß betrifft, die Flüchtlinge aus dem Lande weisen zu dürfen, so wird sie nur für den Fall begehrt, daß die Gegenwart derselben die öffentliche Ruhe stören könnte, und, an diese Bedingung geknüpft, erscheint die Maßregel sehr natürlich. Wenn man einen alten Freund gastfrei bei sich aufnimmt, so ist man wohl berechtigt, von ihm zu verlangen, daß er für die ihm erwiesene Freundschaft nicht die Ruhe im Hause störe. Der vorgelegte Gesetz-Entwurf hat keinen anderen Zweck, als denjenigen Fremdlingen, die sich gut aufführen, Schutz und Beistand zu leihen, mit allen übrigen aber jede Verbindung aufzugeben.“

Das von dem General Lafayette präsidirte hiesige Polen-Comité macht bekannt, daß, da die Kasse des Vereins sehr erschöpft und keine neue Beiträge eingegangen seyen, kein in Paris ankommender Pole mehr Unterstützungen von Seiten des Comité's werde empfangen können, und daß auch die Zahl derjenigen Polen, die bisher unterstützt worden, werde vermindert werden müssen.

Die Königin hat mit einem eigenhändigen Schreiben der Gemahlin des Präfekten des Seine-Departements, Gräfin von Bondy, eine Anzahl wollener Strümpfe, Leibbinden und Decken zur Vertheilung unter die Armen des von der Cholera am meisten heimgesuchten 9ten Bezirks übersandt. Der Herzog von Orleans wird außer den 2000 Portionen zubereiteten Gemüses, die seit drei Monaten an die hiesigen Armen auf seine Kosten vertheilt werden, auch die für die erste Behandlung der Cholera nöthigen Medikamente vertheilen lassen. — Das Beispiel des unbekannten Wohlthäters,

der vorgestern für die an der Cholera erkrankenden armen Individuen dem Präfekten 3000 Fr. sandte, hat bereits mehrere Nachahmer gefunden. Herr Aguado hat für diesen Zweck 5000 Fr. und das Banquierhaus Paccard und Comp. 1000 Fr. gegeben. Die von dem Journal des Débats eröffnete Subscription hatte bis gestern Abend 330, die der Gazette de France 785 Fr eingetragen. — In jedem Bezirke sollen 80 Kommissarien mit der Einsammlung von freiwilligen Beiträgen zu dem Cholera-Unterstützungs Fonds ernannt werden.

Der hiesige Erzbischof hat wegen der Cholera einen Erlaß an die Pfarrer seiner Diöcese bekannt gemacht, worin es heißt: „Das plötzliche Erscheinen der Cholera in Paris bestimmt uns, sofort öffentliche Gebete anzuordnen, um den Herrn anzurufen, daß er selbst dann, wenn er beschlossen, uns die Wirkungen seiner Gerechtigkeit und die Strenge seines Zorns fühlen zu lassen, gnädigst seiner Barmherzigkeit eingedenk seyn möge. Die Geißeln sind in seiner Hand, der Abgrund hört auf seine Stimme, aber wir wissen auch, daß die Seufzer eines zerknirschten und demüthigen Herzens noch nie vergebens zu ihm aufgestiegen sind. Und wenn unsere stets zunehmenden Sünden sich bis zum Himmel aufthürmten, so kann die Gnade des Herrn, indem er sie berührt, sie dem Rauche gleich augenblicklich verschwinden lassen. Ich bin es, sagt er durch seine Propheten, der die Verbrechen auslöscht, wie eine leichte Wolke, um den Umfang meiner Gnade und den Reichthum meiner Güte zu zeigen.“ Im weiteren Verlaufe des Erlasses werden die Fasten-Vorschriften, mit Ausnahme des Charfreitags, aufgehoben, da nach der einstimmigen Ansicht der Aerzte das Fasten und magere Diät zur Cholera prädisponiren könnten und die in den Kirchen besonders zu haltenden Gebete und Psalmen angeordnet.

Der Moniteur enthält folgende Erklärung: „Die unterzeichneten Aerzte und Wundärzte des Hotel-Dieu glauben im Interesse der Wahrheit erklären zu müssen, daß sie, obgleich dieses Lazareth bis jetzt die größte Anzahl von Cholera-Kranken aufgenommen hat, noch keinen Umstand bemerkt haben, der sie zu dem Verdachte berechtigen könnte, daß die Krankheit ansteckend sey.

Paris, im Hotel-Dieu, am 31. März 1832.

(gez.) Petit, Recamier, Husson, Dupuytren, Magendie, Breschet, Honore, Gueneau de Mussy, Samson, Caillard, Gendrin Bailly.“

Der Handels-Minister sandte gestern einige seiner höheren Beamten zu sämmtlichen Maires, um mit ihnen die zu treffenden Maßregeln zu verabreden. Heute werden sich alle Maires und deren Adjunkten bei dem Minister zu einer Konferenz versammeln; er wird dann sämmtliche Lazarethe und Schutz-Bureaus besuchen. Das auf der Polizei-Präfektur in Permanenz befindliche Gesundheits-Comité entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit; die Mitglieder desselben sind der Graf Tascher und die Herren Debelleyme, Juge, Chevallier, Pelletier und de la Morliere.

Der Maire, die Adjunkten und die Vorsteher der Wohlthätigkeits-Bureaus des 5ten Bezirks werden unter die Armen ihres Bezirks 20 000 Rationen Reis und Fleisch und 1000 Hemden vertheilen lassen.

Die Behörde hat angeordnet, daß während der ganzen Dauer der Cholera die in den verschiedenen hiesigen Gefängnissen befindlichen Individuen täglich eine Ration Fleisch und Wein erhalten sollen.

Mehrere Apotheker haben die Zeitumstände benutzt, um die Arzneien und insbesondere die Chlor-Präparate zu sehr hohen Preisen zu verkaufen. Die Regierung hat dem Vernehmen nach eine große Quantität Chlor aufgekauft und wird dieselbe zu dem kostenden Preise wieder verkaufen. Der Temps meldet, der Apotheker Herr Labarraque habe sich erboten, den erforderlichen Chlor zur Desinficirung sämmtlicher Straßen von Paris unentgeltlich zu liefern, ein Geschenk, das man auf 15.000 Fr. abschätzen könne.

Der Fischmarkt soll für die Dauer der Cholera nach den Elysäischen Feldern verlegt werden, da die schlechten Ausdünstungen der Fischbehälter äußerst gefährlich sind; kürzlich wurden auf diesem Markte drei Menschen von der Cholera befallen, deren einer nach einigen Minuten starb.

Die Gazette des Tribunaux meldet: „Jeder Tag enthüllt neue Umstände über das Komplott, das in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar ausbrechen sollte. Noch ganz kürzlich sollen gegen Personen von Stande Vorführungs-Befehle erlassen worden seyn. Der im Departement des Kanals verhaftete ehemalige Advokat Gechter ist nach Paris gebracht worden; er scheint bei jenem Komplotte eine große Rolle gespielt zu haben. Die von dem Instructions-Richter Poultier seit einigen Tagen verhörten zahlreichen Zeugen haben wichtige Aussagen gegen Gechter und gegen den mit ihm verhaftet gewesenen Secretair des Herrn v. Bourmont, J. Lebrun, gethan. Beide sollen am 1. Februar um 11 Uhr Abends in einem Hause in der Nähe des Palais-Royal zusammengekommen seyn und Dolche und Pistolen gezeigt haben, so wie eine Summe von 60,000 Fr. in Golde, von der Lebrun gesagt haben soll, sie sey zur Bezahlung der subalternen Verschworenen bestimmt. Auch spricht man von der Verhaftung einer ehemaligen Schauspielerin des Odeon-Theaters und Geliebten des Advokaten Gechter, bei welcher Patronen gemacht worden seyn sollen.“

Paris, vom 3. April. — Gestern führte der König in einem zweistündigen Ministerrathe den Vorsitz. — Dem Vernehmen nach, sind Se. Majestät Willens, nächsten Donnerstag die Lazarethe der Hauptstadt zu besuchen.

Vorgestern bildeten sich Versammlungen von Lumpensammlern auf den Brücken in den Straßen St. Denis und St. Martin, die Feuer anzündeten und die neuen

Schmutzkarren dabei verbrannten; Andere stürzten diese Karren in die Seine. Die Läden in dieser Gegend wurden geschlossen. Die Nationalgarde und die Feuerleute kamen herbei, konnten aber die Unruhe nicht ganz stillen. (Um 8 Uhr Abends war noch nicht Alles beruhigt). Die Municipalgarde ist auf den Beinen. Diese Unruhen vermehren noch die Aufregung, welche die Cholera veranlaßt hat.

Ueber den stattgefundenen Aufruhr der hiesigen Lumpensammler meldet der Temps: „Gestern früh fanden im Faubourg St. Antoine, in den an den Markt Lenoir und den Platz Maubert gränzenden und in den nach der Brücke des Hotel Dieu und der St. Michaels-Brücke führenden Straßen, ferner in den Straßen Mouffetard, St. Jasques, Copeau und der Umgegend des Gefängnisses von St. Pelagie Volks-Aufläufe statt, deren Veranlassung folgende war: Vor einigen Monaten hatte eine Gesellschaft die Fortschaffung der Unreinigkeiten von den Straßen der Hauptstadt übernommen; an die Stelle der bisherigen Schmutz-Karren, welche nur einmal des Tages durch die Straßen cirkulirten, sollten leichtere Karren treten, die bei Tag und Nacht thätig wären und alle Unreinigkeiten fast in demselben Augenblicke, wo dieselben auf die Straße geworfen worden, fortnähmen. Die Subsistenz der in Paris lebenden 4000 Lumpen-Sammler hängt aber daran, daß der Schmutz des Abends und des Nachts auf den Straßen liegen bleibe, damit sie die Lumpen und andere Abwürfe aus welchen sie Nutzen ziehen, auslesen können; das neue Reinigungs-System zerstörte also ihren Erwerbszweig. Schon im Beginn des verflossenen Monats, wo dasselbe in Ausführung gebracht werden sollte, hatte es bei ihnen Gährung veranlaßt, und die Behörde verschob aus Rücksicht auf die Noth der armen Volksklasse die Einführung desselben. Da die Cholera jetzt aber verdoppelte Reinlichkeit nöthig macht, so hatte der Polizei-Präfekt angeordnet, mit dem 1. April das neue System einzuführen, und seit vorgestern Morgen cirkulirten die neuen Karren in den Straßen. In den oben genannten Straßen, wo die Lumpensammler besonders wohnen, stürzten einige Hunderte derselben mit Stöcken bewaffnet, über die Karren her, spannten die Pferde ab, zertrümmerten und verbrannten die Karren. Fast überall war das Unheil schon geschehen, als die bewaffnete Macht und die Polizei-Kommissarien herbeikamen, und die Ruhestörer liefen aus einander. Man erzählt uns, daß viele im Fliehen ausriefen: „Auf morgen! morgen ist der große Tag.“ Starke Piquets der Municipal-Garde patrouillirten, und Mittags war im Faubourg St. Antoine die Ruhe wiederhergestellt; in den anderen Vierteln, wo ähnliche Unordnungen stattfanden, war dies hingegen noch nicht der Fall. Auf der St. Michaels-Brücke wurde ein Karren in die Seine geworfen; im Faubourg St. Germain waren die Lumpensammler mit Aexten bewaffnet, womit sie in wenig Minuten die Karren zertrümmerten; sie wurden von Frauen, die einen thätigen Antheil nahmen, aufgereizt. Gegen 4 Uhr hatten sich die überall zurückgebliebenen Ruhestörer am Platze Maubert in großer Anzahl konzentrirt und hinderten die Circulation. Die Läden wurden in dieser Gegend geschlossen. Mehrere zogen nach Ste. Pelagie, um die Gefangenen zu befreien; die reitende Municipal-Garde eilte herbei und zerstreute sie; um 8 Uhr Abends war die Ruhe noch nicht wiederhergestellt. Diese fast sämmtlich betrunkenen Menschen beleidigten und bedrohten die an ihnen vorüberkommenden Personen. Schon vorgestern hatten auf dem Platze Maubert einige Versuche stattgefunden; man wollte den Gendarmen einen Deserteur entreißen, den diese nach dem Gefängniß brachten.“ — Die France Nouvelle fügt hinzu: „Eine gestern in die Straße St. Jacques zurückgetriebene Bande der Meuterer begegnete jungen Leuten, welche die üble Stimmung derselben benutzten, um sie nach Ste. Pelagie fortzuziehen; der Haufe wuchs unterweges durch die Individuen an, die bei allen Straßenunruhen thätig sind; 200 Ruhestörer ungefähr versammelten sich vor dem großen Thore des Gefängnisses und suchten es zu sprengen. Die in vollem Aufruhr befindlichen Gefangenen zerstörten während dessen ein Gerüst und zerbrachen einen Riegel der inneren Thüre. Die in den Hof dringende bewaffnete Macht wurde mit einem Steinregen empfangen. Als nach der gesetzlichen dreimaligen Aufforderung die Gefangenen sich weigerten, zu gehorchen, fielen vier bis fünf Schüsse, wovon ein Gefangener getödtet wurde. Neun der Hauptmeuterer wurden festgenommen und nach dem Gefängnisse la Force gebracht. Die vor dem Gefängnisse befindlichen Gruppen zerstreuten sich sogleich.“

Den Bewegungsgrund zu den vorgefallenen Unruhen muß man hauptsächlich dem Umstande beimessen, daß das plötzliche Erscheinen der Cholera einer Masse kleiner Kaufleute und Krämer ihren Verdienst schmälert. Die in den öffentlichen Blättern erschienenen und an den Straßenecken angeschlagenen Verhaltungsregeln, wonach man sich des übermäßigen Genusses des Weins und Branntweins, aller geräucherten Fleischwaaren u. s. w. enthalten soll, mußte nothwendig alle diejenigen Professionisten, die mit dergleichen verbotenen Gegenständen handeln, mißstimmen; diese sind es, die jetzt dem Volke einzureden suchen, daß die Cholera in Paris gar nicht existire. In der That hört man die völlig unbemittelte Klasse in den Straßen laut rufen, die Polizei selbst erfinde die Cholera, und wer noch einige Sous in der Tasche hat, schlägt absichtlich sein Quartier bei den Wein- und Branntwein-Verkäufern auf und giebt sich dort der Völlerei hin, um zu beweisen, daß er keine Furcht vor der Krankheit habe. Hierin muß man ohne Zweifel aber auch die Ursache suchen, daß das Uebel so sehr um sich greift. Es herrscht seit einigen Tagen hier eine gewaltige Gährung; die Lumpensammler haben es bei ihrem vorgestrigen Unfuge nicht bewenden lassen, und überall schlägt der Pöbel sich auf ihre Seite. Zahlreiche Patrouillen durchzogen schon in der

Nacht vom 1sten auf den 2ten die engen Straßen in den Stadtvierteln St. Martin, St. Antoine und St. Marceau. Die Lumpensammler hatten sich mittlerweile außerhalb der Mauern der Hauptstadt versammelt und erschienen gestern in aller Frühe, umgeben von einer großen Volksmenge, auf dem Châtelet-Platze mit dem Rufe: „Gebt uns Arbeit!" Drei Schmutzkarren, die um 7½ Uhr Morgens den Quai des Orfèvres entlang kamen, wurden in die Seine geworfen; andere, denen der Pöbel in den Pariser Straßen begegnete, zertrümmert oder verbrannt. Zugleich wurden, wie Nachts zuvor, eine große Menge von Stadtlaternen zerschlagen. Um 9 Uhr war der Châtelet-Platz von einer zahlreichen Volksmenge angefüllt, die sich zum Theil nach dem Boulevard du Temple und der Straße St. Antoine in Bewegung setzte. In den Stadtvierteln St. Denis und St. Martin wurde Rappell geschlagen, um die Nationalgarde unter die Waffen zu rufen. Mittlerweile führten die Dragoner, nachdem die gütlichen Aufforderungen der Polizei-Kommissarien fruchtlos geblieben, verschiedene Chargen auf das Volk aus; es gelang ihnen indessen eben so wenig, die Gruppen zu zerstreuen; einige Personen kamen dabei zu Schaden. Um 11½ Uhr ergriff der Pöbel den Posten auf dem Châtelet-Platze an; derselbe bestand nur aus etwa 6—8 Municipal-Gardisten, da die übrigen in der Umgegend zur Vertreibung des Volks benutzt wurden. Die Thüre wurde erbrochen, man zerschlug die Fenster, und die geringe Mannschaft sah sich genöthigt, der Menge zu weichen. Um dieselbe Zeit wurden in anderen Stadtvierteln mehrere mit Mobilien beladene Wagen, die die Stade verlassen wollten, von dem Volke mit dem Bemerken angehalten, daß die wohlhabenderen Familien der Cholera wegen nicht auswandern dürften. Gegen 12 Uhr bildeten sich neue Volksgruppen in dem Lateinischen Quartiere, wogegen auf dem Châtelet-Platze die Bewegung sich einigermaßen legte. Es wurden etwa 120—130 Individuen verhaftet. Sämmtliche Obersten der Nationalgarde erhielten den Befehl, die Tambours nach den Mairieen zu schicken, um auf den ersten Wink Rappell schlagen zu können. Zahlreiche Patrouillen von Karabiniers, Dragonern, Linientruppen und Nationalgardisten durchzogen den ganzen Nachmittag die Stadt. Um 3½ Uhr wurde im 3ten, 9ten, 10ten und 12ten Bezirke auf's neue Allarm geschlagen. Das Louvre war geschlossen, und zwei Dragoner-Schwadronen bewachten die Eingänge zu demselben. Zwischen 4 und 5 Uhr wurde es etwas ruhiger; die Arbeiter begaben sich nach den Barrièren, erklärten aber laut, daß sie am folgenden Tage zurückkehren würden. Abends war die Ruhe vollkommen wiederhergestellt.

Die vorgestern und gestern statt gefundenen Unruhen haben sich heute nicht erneuert, doch macht sich noch eine gewisse Gährung unter den niederen Klassen bemerklich. Ein sonderbarer Vorfall bekräftigte heute den Pöbel in seinem unsinnigen Verdachte gegen die Regierung; von zwei Individuen nämlich, die bei einem Weinhändler in der Nähe des Grève-Platzes ein Glas Wein getrunken hatten, beklagte sich einer über starke Kolik und behauptete, vergiftet zu seyn. Sofort wurde der Laden von einer Menge Menschen umgeben. Der Weinhändler, um zu beweisen, daß sein Getränk unverfälscht sey, goß sich selbst ein Glas ein, trank und wurde nach 5 Minuten von heftigen Krämpfen befallen. Von Seiten der Polizei ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Aehnliche Fälle sollen sich heute auch an andern Orten ereignet haben.

Die Cholera greift um sich; sämmtliche Stadtviertel sind jetzt davon befallen, denn, wie verlautet, haben sich gestern auch mehrere Fälle im 3ten Bezirke, der bisher verschont geblieben war, ereignet. Auch im Weichbilde der Stadt verbreitet sich die Krankheit: in der kleinen Gemeinde Beau-Grenelle sind seit vorgestern 4 Personen erkrankt, wovon 1 gestorben ist. Der Minister des Innern hat durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß die Seuche sich auch in der Provinz auf mehreren Punkten gezeigt habe, namentlich im Süden, daß sie aber keinen besonders bösartigen Charakter annehme. Unter den inficirten Hafenstädten nennt man Cette, Agde u. a. Es geht das Gerücht, daß, falls die Cholera in der Hauptstadt an Intensität zunehmen sollte, die Theater geschlossen werden würden. Einem andern Gerüchte, wonach in diesem Falle die hier anwesenden Truppen in der Umgegend ein Lager beziehen würden, ist wenig Glauben zu schenken, da die Regierung der bewaffneten Macht nicht füglich entbehren kann.

In Paris und dessen Weichbilde erkrankten vom 31. März Nachmittags 4 Uhr bis zu derselben Nachmittagsstunde den 1. April 201 Individuen (128 Männer und 73 Frauen), es starben 67 (46 Männer, 21 Frauen), Bestand blieben 315. Im Ganzen waren seit dem Ausbruche der Cholera 482 Individuen erkrankt und 167 gestorben.

Toulon, vom 27. März. — Hier ist noch alles auf dem alten Fuße. Die Truppen beziehen noch immer die Wachen mit dem Tornister. Die Posten werden überall verstärkt, und eben diese Maßregeln sind in la Valette, in der Seyne und in Ollioules ergriffen. In diesen Ortschaften herrschte eine große Aufregung. Das 18te Linien-Regiment und 5 Compagnien des 66sten Regiments stehen dort in Garnison und sind sehr beschäftigt. Seit 14 Tagen bezieht ein Detaschement von 100 Mann jedes Mal die Wache, mit dem Tornister auf dem Rücken. Alles läßt glauben, daß man die Leute keinen so beschwerlichen Dienst thun lassen würde, wenn man nicht irgend einem neuen Complott auf der Spur wäre, das in einem Theile des mittäglichen Frankreichs und der Provence zum Ausbruche reif ist."

Spanien.

Madrit, vom 22. März. — Der Neapolitanische Gesandte steht bei Hofe in großer Gnade und hat den großen Orden Karls III. und sogar den Grafentitel erhalten. Herr Castillo ist bei Gelegenheit der Entbindung der Königin zum Staatsrath erhoben worden.

Der Eigensinn unserer Minister und die politische Unwissenheit der Apostolischen hatte Spanien bisher Schritte thun lassen, welche England und Frankreich, in Bezug auf Portugal, beinahe Trotz boten. Die sämmtlichen disponiblen Truppen sollten nach der Portugiesischen Grenze marschiren und man wollte allen fremden Rath, welcher diesem Unternehmen zuwiderlaufend ausfallen dürfte, ablehnen. Unterdessen hat indeß England gegen alle Intervention des Spanischen Kabinets in die Portugiesischen Angelegenheiten förmlich protestirt, und die Besetzung Ankona's von Seiten der Franzosen zu der Erklärung Veranlassung gegeben, daß die Fahne, welche gegenwärtig in der Romagna weht, sehr leicht auch auf der Halbinsel erscheinen dürfte, im Fall Spanien durch seine Intervention den Frieden Europa's stören sollte. — Dom Miguel scheint auf die Entfernung der Spanischen Truppen von der Grenze seines Reiches zu bestehen, denn die Portugiesen, bei denen die alte Nationalabneigung wieder erwacht ist, betrachten die Spanische Armee, die, wie sie glauben, Eroberungspläne hat, mit großer Eifersucht und dieser Umstand, verbunden mit den Spuren von Aufruhr, welche sich in Folge der Verlockungen der Partei Dom Pedro's und denen der Liberalen (welche immer aus der Ansammlung von Truppen Nutzen zu ziehen gesucht haben) zeigten, haben, wie es heißt, den König dazu bestimmt, in Folge der Rathschläge des Herrn Grijalba, der Intervention in Portugal zu entsagen und genau den politischen Gang zu befolgen, den unsere Gesandten in London und Paris unabänderlich einzuschlagen gerathen haben, indem die beiden Kabinette von London und Paris darauf bestehen, daß Dom Miguel nicht den Thron von Portugal einnehmen dürfe. Unsere Gaceta enthält mittlerweile noch immer Artikel aus den Karlistischen Französischen Zeitungen gegen Dom Pedro's Expedition.

Man behauptet hier, daß Donna Maria II. von England und Frankreich als rechtmäßige Beherrscherin von Portugal anerkannt werden soll, sobald Dom Pedro sich Madeira's bemächtigt haben wird; wenigstens soll Graf Grey dem Marquis Palmella dies versprochen haben. Diese Anerkennung dürfte Dom Pedro's Expedition von wesentlichem Nutzen seyn.

Man sagt, daß die St. Ferdinands-Bank Fonds nach Paris geschickt habe, Ankäufe in der ewigen Rente zu machen, um das Steigen, welches man bei der Annäherung der Ziehung der Königl. Anleihe erwartet, zu benutzen und sodann den Coupon wieder zu verkaufen, um die Procente zu gewinnen.

England.

London, vom 25. März. — Von dem Kontinent sind von allen Seiten Reklamationen gegen die Besetzung Ancona's durch die Franzosen an unser Ministerium gelangt. Besonders hält sich das Turiner Kabinet bei den Besorgnissen für betheiligt, welche aus diesem Ereignisse für die Ruhe von Italien entstanden sind, und der König von Sardinien hat sich erboten, zum Schutze des Papstes Truppen nach dem Kirchenstaate zu senden, wenn es die andern Mächte für zweckmäßig hielten. Unsern Ministern ist der Vorfall mit Ancona sehr ungelegen, und sie werden gewiß nichts versäumen, um den heil. Vater zu beruhigen und Hrn. Perier aus der Verlegenheit zu helfen, in die er sich unvorsichtigerweise gesetzt hat. Allein bis jetzt scheinen sie noch nichts aufgefunden zu haben, was in diesem kritischen Falle ein günstiges Resultat darbieten könnte, und es wäre wohl möglich, daß man sein Augenmerk auf Sardinien nähme. Die letzten Mittheilungen des auswärtigen Departements nach Paris sollen wirklich schon von diesem Gegenstande handeln, und man scheint nur die Antwort zu erwarten, um dem Turiner Hofe Eröffnungen zu machen. Uebrigens ist man hier der Meinung, daß die Italienischen Angelegenheiten sich friedlich ausgleichen werden. Hingegen zeigt sich wegen Portugal einige Besorgniß, denn unser Kabinet hat den Madrider Hof warnen lassen, sich bei den zu erwartenden Ereignissen vollkommen passiv zu verhalten, weil man Englischer Seite fest entschlossen sey, keine Art von fremder Einmischung in die Portugiesische Angelegenheit zu dulden, und es für eine Provokation Spaniens gegen England selbst betrachten würde, falls es Truppen oder irgend eine Unterstützung zu Gunsten Dom Miguels nach Portugal schickte. Mit Einem Worte, Spanien wird sich im Kriegszustande mit uns befinden, wenn es an den Portugiesischen Händeln Theil nimmt. Die gegebene Warnung scheint indessen keinen starken Eindruck auf den König Ferdinand gemacht zu haben, da man mit Bestimmtheit vernimmt, daß nicht nur fortwährend Waffen und Kriegsmaterial aus Spanien nach Portugal gebracht werden, sondern daß auch Spanische Soldaten in Portugiesische Dienste getreten sind, und aus Spanischen Kassen bezahlt werden. Demzufolge sind neuerdings dringende Vorstellungen an das Kabinet zu Madrid gemacht worden, und man ist in Bereitschaft sie, wenn ihnen kein Gehör gegeben wird, mit Nachdruck zu unterstützen. Für den Handel wäre es indessen sehr nachtheilig, wenn unsere Verbindungen mit der Halbinsel unterbrochen würden, und man fürchtet bei dem großen Einflusse der apostolischen Partei, daß es vielleicht nicht in der Macht des Königs Ferdinand liegen dürfte, sich von aller Theilnahme an den Portugiesischen Händeln fern zu halten.

London, vom 31. März. — Der heute Abend erschienene Globe berichtet, daß so eben ein Minister-Rath versammelt sey, der sich unstreitig mit der Rati-

fications-Frage beschäftige, und über dessen Resultat man wohl morgen das Nähere erfahren werde. Der heute erwartete Austausch der noch fehlenden Ratificationen ist nicht erfolgt.

Die Nachricht, daß heute der Austausch der Ratificationen erfolgen würde, hatte Anfangs einen günstigen Eindruck auf unsere heutige Börse gemacht; da man jedoch bald erfuhr, daß diese Nachricht voreilig sey, und außerdem das Gerücht sich verbreitete, daß im Ministerium einige Aenderungen stattfinden würden, und daß namentlich Lord Durham ausscheiden werde, so wurden die Fonds-Course wieder gedrückt.

Graf Orloff wird in einigen Tagen dem Könige einen Besuch in Windsor abstatten. Gestern Abend erschien derselbe auf einem Balle, den der Fürst Tallayrand veranstaltet hatte. Der Graf hat auch, wie man vernimmt, dieser Tage eine Privat-Unterredung mit dem Herzog v. Wellington gehabt.

Der Morning-Herald bemerkt: „Die Reform-Bill, welche den Lords am Montag überbracht wurde, ist neu gedruckt und schon vorgestern um 9 Uhr des Morgens, wiewohl sie 63 Folioseiten füllt, denselben in ihre Wohnungen zugesendet worden.“

Ueber die alle hiesige Blätter beschäftigende Gestaltung der Parteien im Oberhause enthält auch die Times einen Artikel, worin es auf die vollständige Bekehrung der noch schwankenden gemäßigten Tories abgesehen zu seyn scheint. Es heißt darin unter Anderem: „Es muß bemerkt werden, daß Lord Wharncliffe zur Rechtfertigung des Aufgebens der Feindseligkeit gegen die zweite Lesung der Reformbill anführt, daß er und seine edlen Gefährten auf diesem Wege durch keine Partei im Lande unterstützt würden. Dies ist in der That der Fall, und Lord Wharncliffe's Eingeständniß ist merkwürdig; auch sind die logischen und praktischen Folgen, welche daraus gezogen werden können, daß Se. Herrlichkeit zu solchem Zweck seine Zuflucht zu einem solchen Argumente nehmen mußte, der größten Aufmerksamkeit werth. Lord Wharncliff's Widerstand gegen das Prinzip der Bill fand also keine Unterstützung bei dem Volke dieses Landes, und deshalb wird er sich jetzt diesem Prinzipe anschließen.

Das Linienschiff „Britania“ von 120 Kanonen wird in Porthmouth ausgerüstet und ist wahrscheinlich nach Lissabon oder nach unseren Westindischen Kolonieen bestimmt.

Die Kathedrale von York war neulich mit Gas erleuchtet, weil der Lord Mayor und mehrere andere Beamte das (nach dem Brande hergestellte) neue Chor besichtigen wollten. Es wurden bei dieser Gelegenheit mehrere geistliche Gesänge vorgetragen, und unter andern auch verschiedene Stellen aus Mozarts zwölfter Messe. Die schnell in der Stadt bekannt gewordene Nachricht von der Erleuchtung der Kirche, hatte eine Menge Volks zusammengebracht, die zu einer Verwirrung Anlaß gab, welche jedoch keine ernsteren Folgen hatte.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. April. — Dem Vernehmen nach, wird die zweite Kammer der Generalstaaten erst nach Ostern ihre Sitzungen wieder beginnen.

Herzogenbusch, vom 1. April. — Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat vorgestern einen Besuch in Tilburg abgestattet, ist jedoch noch vor dem Abend wieder im Hauptquartier eingetroffen, das sich noch innerhalb der hiesigen Festung befindet. Gestern Abends ist Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich aus dem Haag hier angekommen.

Die Armee hat gestern früh ihre bisher inne gehabten Stellungen verlassen und ist nach der Belgischen Grenze näher gerückt, wo sie sich mehr konzentrirt hat. — Es heißt, daß die Artillerie neuerdings verstärkt werden soll; bereits ist eine völlig bespannte Batterie von Zwölfpfündern aus Nymwegen zur Armee aufgebrochen, wo man auch die reitende Artillerie-Brigade aus Ame. s. fort zu erwarten scheint. Was die eigentliche Veranlassung zu allen diesen Bewegungen ist, läßt sich noch nicht mit Sicherheit angeben. Man hat zwar von Verletzungen unseres Grundgebietes gesprochen, doch weiß man nur das aus guter Quelle, daß sich ungefähr ein Dutzend bewaffneter Belgier beim Zollhause von Borkel auf der großen Straße von Eindhoven nach Mastricht gezeigt hat. Es scheint, daß einige Bewegungen Seitens der Belgier und vielleicht auch solche Unternehmungen, welche die Sicherheit der Antwerpener Citadelle zu bedrohen schienen, die getroffenen Vorkehrungen von unserer Seite veranlaßt haben.

Brüssel, vom 2. April. — Die 5te Eskadron des 2ten Jäger-Regiments ist gestern hier angekommen und heute Morgen nach Löwen abgegangen. Vorher hat der König die Truppen die Revue passiren lassen und sie bis vor die Thore der Stadt begleitet. — Morgen Mittag werden alle Truppen der Garnison ein Manöver vor dem Löwener Thore in der Umgegend von St. Etienne ausführen. Man glaubt, daß der König in eigener Person kommandiren wird.

Der Politique sagt: „Man erfährt nichts Gewisses über die Bewegungen in der Holländischen Armee. Es heißt indessen, daß mehrere Corps sich in der Gegend von Bergen-op-Zoom konzentriren. Die verschiedenen Bewegungen, welche von unserer Seite stattfinden, beweisen, daß die Regierung sich auf jedes Ereigniß vorbereitet hat. Es scheint jedoch in diesem Augenblick, daß man nicht an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten glaubt. Die Kürassire haben Gegenbefehl erhalten, sie bleiben in Tournay; dasselbe ist mit einem Bataillon des 11. Regiments der Fall, welches in Tongern liegt und den Befehl erhalten hatte, vorwärts zu gehen.“

Im hiesigen Courrier liest man: „Es wurde gestern in mehreren Zirkeln erzählt, daß der Graf Orloff, bei seiner Abreise vom Haag, dem Könige von Holland

versprochen habe, einen letzten Versuch zu seinen Gunsten bei der Konferenz zu machen, ihm aber zu gleicher Zeit zu verstehen gegeben, daß er wenig Hoffnung zu einem günstigen Erfolge hätte; darauf habe sich Alles beschränkt, was der Graf Orloff dem Könige beim Abschiede gesagt; dieser aber, immer entschlossen, allein zu handeln, selbst wenn die Konferenz ihn verlassen sollte, habe dem Grafen nur versprochen, die letzten Maßregeln welche er zu ergreifen gedenke, so lange aufzuschieben, bis er von dem Resultat der Bemühungen des Russischen Bevollmächtigten bei der Konferenz Nachricht erhalten habe."

Antwerpen, vom 2. April. — Gestern ist ein Bataillon der Bürgergarde vom Hennegau von hier nach Capellen, einem Dorfe an der Grenze, 2 Stunden von Antwerpen, abgegangen. Sie werden sich durch Patrouillen auf der einen Seite mit dem Detachement, welches sich in Westwezel befindet, und auf der anderen Seite mit den Schelde-Deichen in Verbindung setzen. Eine Compagnie jenes Bataillons wird nach Schravenwezel gehen. Der unermüdlichen Thätigkeit des Militair-Gouverneurs, Oberst Buzen verdanken wir diese neue Vorsichts-Maßregel. Der Feind kann nun auf dieser Seite keinen Ueberfall versuchen, ohne daß die Behörden sogleich davon in Kenntniß gesetzt werden. Außerdem macht das Terrain bei Capellen es leicht, mit wenig Leuten den Marsch eines überlegenen Corps ziemlich lange aufzuhalten. — Das Holländische Dampfschiff „der Curaçao" liegt in diesem Augenblick vor Lillo. — Gestern sind 11 Fahrzeuge mit Truppen vor der Citadelle angekommen. Seit Sonnabend ist daselbst der Befehl erlassen worden, alle Frauen und Kinder nach Holland zu schaffen.

Italien.

Neapel, vom 32. März. — Am 15. d. M. sind II. Königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Baiern unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Lahm und einige Tage später Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels hier angekommen.

Florenz, vom 27. März. — Die Gefangennehmung von 36 Personen in Modena und das zugleich verbreitete Gerücht einer Verschwörung, von deren Daseyn aber Niemand näher unterrichtet zu seyn schien, hat dort Alles in Unruhe versetzt. — Briefe aus Rom erneuern das Gerücht, daß Kardinal Bernetti seine Dimission als Staats-Secretair geben wolle; als seinen Nachfolger bezeichnen Einige den Kardinal Pacca, Andere den Kardinal Lambruschini, ehemaligen Nuntius in Paris. Man glaubt allgemein an eine Besetzung Civita-Vechia's durch Oesterreichische Truppen, die, über 6000 Mann stark, von Fano aus zum Theil schon durch den Furlo gezogen sind. Die Furcht vor einer Landung von Franzosen soll zu diesem Schritte Veranlassung gegeben haben. Mehrere Französische Kriegsschiffe sind wieder im Mittelländischen Meere gesehen worden; eines derselben näherte sich kürzlich der Küste von Massa, wo einige Matrosen in einem Boote ans Land kamen, um Wasser zu holen, und dadurch die dort wohnende Herzogin von Berry in Furcht setzten. — Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Papst, so weit die desfallsigen Beschlüsse verlautet haben, von Konzessionen durchaus nichts wissen wolle und die Räumung Ancona's verlange, ehe er irgend einen Schritt hinsichtlich der Verwaltung der Provinzen thue.

Turin, 27. März. — Vorgestern, als an dem Tage der Verkündigung Mariä, hielt der König ein Kapitel des Annunziaten-Ordens. Abends war zu Ehren der Patronin des ersten Ordens des Königreichs die Stadt erleuchtet.

Die Tessiner Zeitung meldet aus Ankona vom 21sten März: Briefe aus Korfu kündigen an, daß die Gesandten der drei Mächte in Nauplia ein Protokoll erlassen haben, um dem Bürgerkriege in Griechenland ein Ende zu machen, und worin sie die Regierung zur Verleihung einer Amnestie für alle Strafbaren nöthigen. Dies scheint die Ruhe wiederhergestellt zu haben. Der Graf Augustin Capodistrias nimmt den Titel eines Gouverneurs der Griechen an. Gestern wurden zwei Kanonen, die bei der Laterne auf dem großem Platze standen, fortgebracht und mit drei anderen auf dem Fort der Kapuzener und der St. Peters-Schanze aufgepflanzt. Sechs Kanonen, die nach der Stadt zu gerichtet waren, sind nach der entgegengesetzten Seite in das verschanzte Lager gebracht worden. Die Französische Garnison manövrirte. — Briefe aus der Romagna melden, daß die Oesterreichischen Truppen nicht über Rimini hinaus vorgerückt sind, sondern daß nur ein kleines Corps nach Pesaro und Fano gegangen ist, um ein die Romagna räumendes Bataillon Päpstlicher Truppen zu begleiten. Die Korrespondenz von Korfu nach London wird wieder über Ankona gehen, und man erwartet im kurzem das Jonische Dampfboot.

Bologna, vom 30. März. — Der Courier- und Estafetten-Wechsel ist hier seit einiger Zeit äußerst lebhaft und liefert daher den Kaffehäusern hinlänglichen Stoff zu Unterhaltungen, da besonders der gern und viel sprechende Italiäner nicht verlegen ist, jeder Estafette gleich einen Inhalt anzudichten. In der Wirklichkeit aber wird über alle dem General Hrabowski zukommende Depeschen das tiefste Geheimniß beobachtet. Briefen aus Rom zufolge, dürfte die Angelegenheit von Ankona zu allseitiger Zufriedenheit beigelegt werden. Der Französische Kapitain Gallois traf vorgestern aus Ankona hier ein und setzte heute seine Reise nach Paris fort.

Beilage

Beilage zu No. 89 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 13. April 1832.

Italien.

Aus Ankona kommende Reisende erzählen, daß die in Pesaro aufgestellten Oesterreichischen Husaren den Befehl erhalten haben, in ausgedehntere Kantonirungsquartiere nach Rimini und Forli zurückzumarschiren. Die zur Avantgarde gehörige Artillerie, welche ebenfalls Befehl zum Vorrücken bekommen hatte, machte auf dem Wege Halt. Von einer Vermehrung der Französischen Truppen in Ankona ist nicht mehr die Rede. In den von Oesterreichischen Truppen besetzten Römischen Provinzen herrscht fortwährend vollkommene Ruhe, und in den sonst sehr bewegten größeren Städten, z. B. in Ravenna, reichten bis jetzt 2 Compagnien Oesterreichische Besatzung hin, um die erwünschteste Ordnung aufrecht zu erhalten. Alle friedliebende und gewerbtreibende Bürger fürchten nichts mehr, als den Abzug der Oesterreichischen Truppen, welcher das Signal zu neuen gefährlichen Unruhen seyn würde, da zu viele unversöhnliche Elemente in dem Schooße dieser Provinzen schlummern und bis jetzt die öffentliche Stimmung noch immer sich sehr ungünstig gegen die Römische Regierung ausspricht.

Türkei.

Nachstehendes ist der Schluß des (in No. 86 unserer Zeitung abgebrochenen) Großherrlichen Fermans an den Pascha und Molla von Belgrad:

„Indem ich unter Andrem wünsche, daß die besagte Nation unter dem Schatten meiner Kaiserlichen Macht auch an den Vortheilen des Handels Theil nehmen könne, so werden jene Servier, welche sich demselben widmen wollten, von den Behörden meiner hohen Pforte und auf die Pässe, mit denen sie von ihrem Knjas würden versehen seyn, die erforderlichen Teszkeres erhalten, mit denen sie in meinen Staaten werden reisen können, um daselbst, gleich den übrigen Unterthanen meiner hohen Pforte, zu handeln, ohne daß sie von Jemanden gestört werden sollen, und ohne daß man von ihnen auch nur einen Asper für die Rechte des Teszkeres abfordern könne, sondern daß sie überall Schutz und Beistand finden mögen. Und mit Ausnahme der Mauthtaxen wird Niemand von ihnen weder Avaid noch Zeivaid, noch irgend etwas von allem dem, was wider die Staats-Reglements wäre, verlangen, und Jedermann wird sich in dieser Hinsicht von ähnlichen strafbaren Handlungen enthalten. Was die Waaren, welche an die Mauth von Belgrad kommen, um darauf nach Konstantinopel expedirt zu werden, anbelangt, so werden sie, wie bisher, mit dem Teszkeres der Servischen Nation versehen, hier anlangen, und hier wird man dann die Mauthabgaben für sie empfangen. — Alle 7 Jahre einmal wird man sich damit befassen, den Unterschied des verhältnißmäßigen Preises der Sachen zu untersuchen, um danach proportionsmäßig die bestimmten Summen zu vergrößern; und in Hinsicht der Mauthtaxen für die Waaren, welche von der Mauth von Belgrad ausgehen würden, um in andere Gegenden in Umlauf gesetzt zu werden, werden dieselben in Zukunft mit den festgesetzten Abgaben der benannten Nation einverleibt werden, und die Zahlung im Pausch wird der Sorgfalt des Knjas Milosch anvertraut werden. Um den Unordnungen vorzubeugen, welche in Servien statthaben könnten, und um die Schuldigen zu bestrafen, wird Knjas Milosch in seinem Dienste die nöthigen Soldaten haben. Die Servier werden ermächtigt seyn, Buchdruckereien und Spitäler für ihre Kranken und Schulen zur Erziehung ihrer Kinder in ihrem Lande zu errichten. Die Musselims und die Woivods werden nicht mehr in jenen Theilen von Servien, wo es keine feste Plätze giebt, sich aufhalten, und die Jurisdiction dieser Oerter wird künftighin dem benannten Knjas überlassen werden. Jene Türken, welche in Servien Güter und Grundstücke besitzen, und welche sich derselben entledigen wollten, um ihre Verhältnisse mit dem Lande abzubrechen, werden eine Jahresfrist dazu haben, um sie um billige Preise, die von den dazu ernennenden Kommissarien werden festgesetzt werden, den Serviern zu verkaufen; und die Einkünfte der Weinberge, der Gärten, der Güter und die Grundstücke jener, welche ihre Verhältnisse mit dem Lande nicht gänzlich abbrechen wollten, werden nach der ähnlichen Abschätzung derselben zugleich mit der Abgabe dem Schatze von Belgrad entrichtet werden, der beauftragt seyn wird, dieselben ihren betreffenden Egenthümern einzuhändigen. — Außer der Festungsgarnison ist allen übrigen Türken der Aufenthaltsort in Servien gänzlich untersagt. Die Servische Nation wird dem benannten Knjas die zu seinem Unterhalte nöthige Summe verabreichen, ohne daß sie für die Armen eine unerträgliche Last werde. Im Falle der Vakanz wird in Zukunft der neue Knjas, der dazu ernannt werden würde, verpflichtet seyn, bei der Erhaltung des edlen Berats von meiner hohen Pforte eine Summe von 100 000 Piastern von seinem eigenen Einkünften dem Kaiserlichen Fiskus zu zahlen. — Die Metropolitane und Bischöfe, welche von der besagten Nation erwählt werden, werden von dem Griechischen Patriarchen zu Konstantinopel ernannt, ohne daß sie verpflichtet sind, persönlich in diese Residenzstadt zu kommen. So lange die Glieder des Senats, deren Erwähnung eben geschehen ist, sich nicht eines schweren Verbrechens gegen meine hohe Pforte oder gegen die Gesetze und Landes-Einrichtungen schuldig gemacht haben würden, können dieselben ohne Beweggründe keinesfalls weder abgesetzt, noch von ihren Aemtern entfernt werden. Im Falle die besagte Nation es für nöthig

erachtete, zur Betreibung ihrer eigenen Angelegenheiten eine Briefpost einzuführen, wird von Seiten der Behörde meiner hohen Pforte ihnen kein Hinderniß in ihrem freien Gang in den Weg gelegt werden. Wenn ein Servier von freiem Willen einem Türken nicht dienen wollte, so kann dieser auf keine Weise erzwungene Dienste von ihm verlangen. Außer den Kaiserl. Festungen, die von uralten Zeiten in Servien befindlich sind, wird jede Fortification, die seit kurzer Zeit errichtet worden wäre, gänzlich der Erde gleich gemacht. Da Servien einen Theil meiner Staaten, welchen Gott erhalte, ausmacht, so wird weder ein Hinderniß noch eine Verzögerung in dem Falle in den Weg gelegt werden, wenn meine hohe Pforte nöthig hätte, Vieh oder andere Nahrungsmittel, die ihr nothwendig wären, um Geld allda einzukaufen. Und endlich werden die Servischen Agenten immerwährend in Konstantinopel ihren Aufenthalt haben, um da gewisse Geschäfte zu betreiben, die sich auf Servien beziehen. Dies sind die bestimmtermaßen verabredeten Punkte, und da demzufolge mein gnädigster Hattischerif erlassen wurde, so ist diese meine Kaiserl. Verordnung niedergeschrieben und abgefertigt worden. Uebrigens Ihr, die ihr seyd obbenannte Wesir und Molla, nachdem ihr ihren edlen Inhalt zur Kenntniß genommen hättet, werdet der besagten Nation zu verstehen geben, daß sie alle diese Gunstbezeugungen, welche die Frucht meiner Gnade und meiner Kaiserlichen Fürsorge sind, würdig und nach Gebühr anerkennend, so lange sie sich in den Grenzen der Treue und Unterwürfigkeit halten wird, nicht aufhören werde, der Gegenstand der nämlichen Fürsorge zu verharren und unter dem Schatten meiner Kaiserlichen Macht eine gänzliche Sicherheit und eine vollkommene Ruhe zu genießen. Ihr werdet ihr beibringen, daß sie große Sorge trage, die Unterthanspflichten genau zu erfüllen, und sich alles dessen, was denselben zuwiderliefe, zu enthalten. So werdet ihr handeln, und nach der Publication des Inhalts dieses edlen Fermans vor der besagten Nation, und nach der Einregistrirung desselben in der Mehkeme von Belgrad, werdet ihr ihn dem besagten Knjas zur schuldigen Verwahrung einhändigen. Konstantinopel, am 7. Rebjuij-Ewej 1246 (L. S.) Mahmud m. p. Für die Aechtheit der Uebersetzung die Fürstl. Servische Regierungs-Kanzlei zu Kraguevatz, den 26. Februar 1832. Davidowitsch, Fürstl. Servischer Secretair."

Miscellen.

Breslau. Die im Laufe dieser Woche auf den hiesigen städtischen Gymnasien abgehaltenen öffentlichen Prüfungen veranlassen uns, von den bei dieser Gelegenheit ausgegebenen Einladungsschriften, so wie von den darin enthaltenen statistischen Uebersichten eine kurze Notiz in diesen Blättern zu geben.

Den Anfang machte die Prüfung der Schüler des Elisabethanischen Gymnasiums am 9., 10. und 11. April. Als Einladungsschrift hatte Herr Rector und Professor Reiche eine von ihm am Säcularfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession gehaltene, sehr zeitgemäße Rede abdrucken lassen. Die beigefügten Schulnachrichten geben eine vollständige Uebersicht der während des verflossenen Schuljahrs im Lehrerpersonale erfolgten Veränderungen und Beförderungen. Die Zahl der Schüler belief sich zuletzt auf 370.

Zu der auf den 12ten, 13ten und 14ten d. M. festgesetzten Prüfung der Schüler des Magdalenen-Gymnasiums hat Herr Prorector und Professor Glocker eine gehaltreiche Abhandlung: „Versuch einer Charakteristik der schlesisch-mineralogischen Literatur von 1800 — 1832," geschrieben. Das Gymnasium zählte in 7 Klassen 500 Schüler.

Die Prüfung der Schüler des K. Friedrichs-Gymnasiums wird am 16ten, 17ten und 18ten d. M. statt finden. Die diesmalige Einladungsschrift des genannten Gymnasiums enthält die vom Kreuzherrn Bartholomäus Stein um das Jahr 1500 in lateinischer Sprache verfaßte „Beschreibung der Stadt Breslau" in einem kritisch-genauen und vervollständigten Abdruck. Diese für die ältere Topographie unserer Stadt so wichtige Schrift war zwar früher bereits (im Jahre 1722) im Druck erschienen; allein diese Ausgabe ist einerseits so selten geworden, andererseits aber ist sie so ungenau und lückenhaft (es fehlen darin z. B. am Ende mehrere Seiten des Textes nebst dem Verzeichniß der Breslauschen Kirchen), daß der gegenwärtige, aus der römischen Handschrift berichtigte und ergänzte Abdruck dieser Schrift als der erste brauchbare und vollständige zu betrachten ist. Voran steht eine kurze biographische Notiz über den Verfasser. Die Schülerzahl der Anstalt betrug am Schlusse des Schuljahrs 220.

In Polnisch-Rasselwitz bei Neustadt haben einige Kinder auf einer Wiese von der Wurzel des sogenannten Wasserschierlings gegessen, wovon ein Knabe von 6 Jahren sogleich gestorben, die andern aber durch ärztliche Hülfe gerettet worden. — In Grunau bei Frankenstein entstand bei einem Dreschgärtner Feuer, wodurch eine große Wassermühle mit drei Gängen und vierzehn Possessionen abbrannten. Ein Mädchen von 6 Jahren ist dabei ums Leben gekommen.

Das Berliner politische Wochenblatt giebt nachstehenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: „Während aller Augen sich nach Süden und Westen wandten, um dort den Gang der Weltgeschicke vorschauend zu beobachten, ist Polens Schicksal durch ein Manifest des Kaisers Nikolaus entschieden. Sechs Monate ist die Lage des empörten und eroberten Landes im Kabinette des Herrschers erwogen und das Urtheil ist nicht im Taumel der Siegesfreude, auch nicht unter dem Einflusse des Hasses und der Rach-

sucht, sondern in ernster Erwägung dessen gesprochen, was Rußlands und Europas Frieden erheischte, der nicht noch einmal, während sich im Westen schwere Gewitterwolken aufthürmen, auch von Osten her den Stürmen einer Revolution ausgesetzt werden konnte. — Das Kaiserl. organische Statut, welches die staatsrechtlichen Verhältnisse des, ohne Bedingungen durch Waffengewalt wieder unterworfenen Landes ordnet, schließt sich in seinen leitenden Grundsätzen den Bestimmungen an, welche durch den Doppelvertrag vom 3. May 1815, unter der Garantie von Preußen und Oesterreich, als die Basis der künftigen Verfassung Polens festgestellt wurden, mithin von Rußland einseitig nicht geändert werden konnten. — Demnach ist das Königreich Polen für immer mit dem Russischen Reiche verbunden und bildet einen untrennbaren Theil dieses Landes. Es behält aber eine besondere, den Lokalverhältnissen angemessene Regierung, welche von den Administrationen der andern Theile des Kaiserreiches getrennt werden soll, sein eigenes Civil- und Criminalgesetzbuch, und die bisherigen Statuten und Verfassungen der Stadt- und Dorfgemeinden. Eben so bleiben die bisherigen Verhältnisse der kathol. Kirche, auch in Hinsicht ihres Besitzthums, unangetastet, und alle Verhandlungen der Behörden geschehen in Polnischer Sprache. — Dagegen wird die Armee ein Ganzes mit der Russischen, ohne Unterscheidung von Polnischen und Russischen Truppen ausmachen. Auch der Reichstag hört auf, in dessen Stelle treten aber Provinzialstände mit berathender Stimme. Dies sind die Hauptgrundzüge der neuen Verfassung. Als die Polnische Insurrektion nach schwerem Kampfe den Russischen Waffen erlegen war, mußte die Frage über die nunmehrige Gestaltung der innern Verhältnisse dieses Landes als Gegenstand einer überaus schwierigen Aufgabe erscheinen. — Denen die aufmerksam der Entwickelung der Verhältnisse von dem Augenblicke an, wo Kaiser Alexanders Großmuth dem Lande die Constitution vom 27. November 1815 verlieh, bis zur Schreckensnacht vom 29. November 1830 gefolgt waren, konnte eine Erneuerung des Versuchs: die Selbstständigkeit Polens, die Formen der Repräsentativ-Regierung und die Existenz eines Nationalheeres mit dem nothwendigen Gehorsam gegen den Herrscher Rußlands zu verbinden, nicht anders als zu gewagt und gefährlich für die Ruhe des In- und Auslandes erscheinen. Ihre Wünsche mußten sich darauf beschränken, Polen eine gute Verwaltung und Justiz, Sicherung aller Privat- und corporativen Rechte und eine Berücksichtigung seiner localen und provinziellen Bedürfnisse gewährt zu sehen, und die Gewißheit zu haben, daß eine Wiederholung jener unseligen Auflehnung, soviel als menschliche Kräfte es vermögen, verhütet werde. In der Aufregung des Momentes wird diese Ansicht bei Vielen unserer Zeitgenossen, in denen das Bedauern über das Schicksal jenes einst so mächtigen Reiches sich mit den herrschenden politischen Meinungen paart, keinen Anklang finden. Es ist aber auch hier zu hoffen, daß eine ruhigere Betrachtung der Bedingungen, auf welchen die Ruhe von Europa beruht, dahin führen werde, der weisen Festigkeit des Kaisers Nikolaus auch in dieser welthistorischen Angelegenheit die gebührende Anerkennung zu verschaffen. — In England scheint nach den Erklärungen, welche die Lords Wharncliffe und Harrowby im Parlamente abgegeben haben die zweite Lesung der Reform-Bill im Oberhause nicht mehr verhindert werden zu können. — Die Angriffe der Opposition auf das jetzige System der auswärtigen Englisch-Französischen Politik haben wesentlich kein anderes Resultat herbeigeführt, als die bestimmte Erklärung des Lord Palmerston: England werde es nicht dulden, daß Spanien dem Beherrscher von Portugal gegen die Invasion des ehemaligen Kaisers von Brasilien zu Hülfe komme. — Der Einbruch der Französischen Truppen in das Päpstliche Gebiet wird dagegen von eben diesem Minister dadurch erklärt und zu rechtfertigen versucht, daß Casimir Perier die Ruhe und den innern Frieden im Kirchenstaate aufrecht erhalten wolle.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Gräfin Dyhrn, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Oels den 10. April 1832.

Julius v. Keltsch, Justiz-Rath des Herzogl. Braunschweig-Oelsnischen Fürstenthums-Gerichts.

Todes-Anzeige.

Den am 30sten März h. a. erfolgten Tod unsers theuren Gatten und Vaters des Superintendent und Pastor Drescher in Modelsdorf, Goldbergschen Kreises, zeigen hiemit entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an

dessen trauernden Hinterbliebenen.

Theater-Nachricht.

Freitag den 13ten, bei allgemein aufgehobenen Abonnement zum Benefiz für Madame Piehl-Flache, zum erstenmale: Die Felsenmühle von Etalières. Romantische Oper in 2 Aufzügen von Karl Boromäus v. Miltitz. Musik von Reissiger.

Quartett des Breslauer Künstlervereins.

Den resp. Abonnenten wird bekannt gemacht, dass die letzte Quartett-Versammlung statt Sonnabend den 21. d. bereits morgen Sonnabend den 14ten d. Statt haben wird. Vielfachen ausgesprochenen Wünschen zufolge, wird das früher bereits gegebene Mozartsche Quintett in G-mol morgen wiederholt werden.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Adam, A., Handbuch der römischen Alterthümer. Zur vollständ. Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten der Römer und zum leichtern Verständniß der lateinischen Klassiker, durch Erklärung der vornehmsten Worte in Redensarten, die aus den Sitten und Gebräuchen erläutert werden müssen. Aus dem Engl. übers. und mit Zusätzen und erläuternd. Anmerkungen bereichert von J. L. Meyer. 2 Bde. Mit 11 Kupfertafeln. 4te verb. Auflage. gr. 8. Erlangen. 4 Rthlr. 27 Sgr.

Erhard, Dr. Ch. D., Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden peinlichen Rechts. 2te vermehrte Auflage, besorgt von Dr. E. M. Schilling. 1r Theil. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Jahr, das, 1840, oder Darstellung der Revolution in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. gr. 8. Darmstadt. broch. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Irving, W., the life and voyages of Christopher Columbus. Mit grammatikalischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. 8. Leipzig. broch. 23 Sgr.

Murrhard, D. G., die neuesten französischen Methoden zur besten, vortheilhaftesten Fabrikation der Stärke aus Kartoffeln, Weitzen und Roßkastanien, so wie Anweisung aus der Stärke, und durch Zusatz derselben, Zucker oder Syrup, Fruchtsäfte, Essig, Arrak, Rum, Liqueure und Gummi zu fabriciren. Nebst Belehrungen über die vorzüglichste Bereitung des Kartoffelmehls. Mit 20 Abbildungen. 8. Quedlinburg. broch. 15 Sgr.

Concert-Anzeige.

Palm-Sonntag den 15ten April werde ich mit gütiger Unterstützung der Sing-Akademie und mehrer geachteter Künstler in der Aula Leopoldina:

Seb. Bach's große Passions-Musik nach dem Evangelium Matthäi

aufzuführen die Ehre haben. Eintrittskarten à 20 Sgr. und Textbücher à 2 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Cranz, Förster und Leuckart, in meiner Wohnung und am Eingange zu haben.

Mosewius,
Musikdirektor an der Universität.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht sollen nachstehend benannte Personen, über deren Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingegangen sind, für todt erklärt werden: 1) Der Lieutenant Ferdinand George Bogislaus von Sarbsky, welcher am 3ten May 1777 zu Puggerschow in Pommern geboren, vor dem Jahre 1806 im ehemaligen v. Schönfeldschen Infanterie-Regiment zu Neisse, später im 1sten Pommerschen Reserve-Bataillon gedient und seit dem Jahre 1809, zu welcher Zeit er in Jauer gewohnt haben soll, keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen besteht in 31 Rthlr. 7½ Sgr. 2) Die Rosine verwittwete Accise-Controlleur Schnauer, geborne Klose, welche bereits 5 Jahre vor dem im July 1808 zu Friedland erfolgten Tode ihres Ehegatten verschollen ist und kein Vermögen besitzt. 3) Der Johann Friedrich Brier aus Kreisewitz, ein Sohn des vor ungefähr 30 Jahren daselbst verstorbenen herrschaftlichen Brenners, die Nachrichten von ihm fehlen seit länger als 20 Jahren. Sein Vermögen besteht in 22 Rthlr. 4) Der Joseph Sommer aus Goschütz gebürtig, wo sein Vater katholischer Organist war. Er hat als Feldarzt in den russischen Armeen gedient und seit länger als 16 Jahren keine Nachrichten von sich gegeben, sein Vermögen besteht in 20 Rthlr. 5) Der Christoph Sommer, ein Bruder des vorigen, welcher als Staabs-Chirurgus im Rigaschen Dragoner-Regiment gedient und seit derselben Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, auch kein Vermögen besitzt. 6) Der Franz Kreusel aus Heinzendorf, er ist vor ungefähr 20 Jahren als Schneidergeselle mit einem Passe auf die Wanderschaft gegangen, hat aber seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 74 Rthlr. Alle diese Individuen, oder sofern sie bereits verstorben sind, deren etwanige Erben oder Erbnehmer, werden demnach hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 21sten July 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius v. Lessel angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, die weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben oder in deren Ermangelung der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen werden wird. Breslau den 9. September 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königlichen Oberlandesgericht von Oberschlesien soll auf den Antrag der Fürstbischöflichen Ober-Hospitals-Kommission zu Neisse, das im Neisser Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende, Taxe nachweiset, im Jahre 1831 durch die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 17423 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzte rittermäßige Vorwerk Waltdorff nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, den 7ten April 1832 und den 7ten July 1832, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 20sten Octo-

ber 1832 jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Zöllner in unserem Geschäftsgebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Vorwerks an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Ratibor den 9ten December 1831.

Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Ringe an der Riemerzeile No. 2046 a. des Hypotheken-Buchs belegene Haus, dem Goldarbeiter Schmidt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 2250 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 4731 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Durchschnitt aber 3490 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 14. Februar Vormittags 11 Uhr, am 13. April k. J. Vormittags 11 Uhr, und der letzte am 19. Juni 1832 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Blumenthal im Parteien Zimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird bemerkt, daß dieses Haus mit dem Hause No. 2046 b, das gleichfalls subhastirt wird, durch einen Neubau verbunden ist, für jedes aber die Gebote besonders abgegeben werden müssen. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 25. November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Ringe hinter der Riemerzeile No. 2046 b. des Hypothekenbuchs belegene Haus, dem Goldarbeiter Schmidt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2539 Rthlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 2021 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnitt aber 2280 Rthlr. 8 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 14ten Februar, am 13ten April Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 19ten Juni 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrath Blumenthal im Partheienzimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird bemerkt, daß dieses Haus durch einen Neubau mit dem Hause No. 2046 a. verbunden ist, und daß die Käufer für jedes Haus ihre Gebote besonders abgeben müssen. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 25sten November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Schweidnitzer-Straße Nro. 907. des Hypotheken-Buchs neue No. 54. belegene Haus, den Erben der verehlichten Bäcker Lenz, gebornen Weirauch gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5557 Rthlr. 5 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 8938 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und nach dem Durchschnitte 7247 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 17ten April c., am 18ten Juny c. und der letzte am 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 10ten Januar 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

Der Schriftsetzer Christian Philipp Hartmann aus Halle gebürtig, welcher ungefähr vor 30 Jahren hierher gekommen ist, und bis zum Jahre 1820 in der Barthschen Buchdruckerei als Schriftsetzer in Arbeit gestanden, den 10 November 1820 in einem Alter über 50 Jahre sich von hier entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 14. November d. J. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig anstehenden Termine schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalt überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird Christian Philipp Hartmann für todt erklärt und sein im Waisenamtlichen Depositorio befindliches Vermögen an die sich etwa meldenden und gehörig legitimirten Erben und Erbnehmer mit Ausschließung aller Unbekannten, bei der Ermangelung von Erbes-Prätendenten hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei zugesprochen werden.

Breslau den 20sten Januar 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den Nachlaß der Johanna Juliane verehelichten Bäcker Lenz, geborne Weyrauch, zu welchem ein auf 7247 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätztes Haus gehört, eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zu Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 15. Juny d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz Rathe Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Weimann, Krull und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 18. Februar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt Gerichte hiesiger Residenz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Partikulier Eduard Humann und dessen Ehefrau Louise geborne Steudner, welche in hiesiger Nicolai-Vorstadt wohnen, die daselbst nach dem Wenzeslaus'schen Kirchenrechte geltende Gütergemeinschaft durch einen, vor uns am 26. September c. a. errichteten Vertrag, sowohl unter sich, als auch in Beziehung auf Dritte, gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau den 20sten März 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Ueber die künftigen Kaufgelder der dem Brenner Jentsch zugehörigen, zu Nieder-Altwohlau belegenen, sub No. 28. des Hypothekenbuchs verzeichneten Brennerey ist heut auf Antrag der Realgläubiger der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 8ten Juny c. Vormittags 9 Uhr im Schlosse zu Altwohlau anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen; wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Wohlau den 1sten März 1832.

Das v. Lüttwitzsche Gerichts-Amt für Ober-, Nieder-Altwohlau und Heydersdorff.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juny 1821 wird vermöge Auftrages der Königlichen Hochlöblichen General-Commission von Schlesien die Ablösung der auf dem Bauergute sub No. 20. zu Rudelstadt, Bolkenhainer Kreises, haftenden Dominaldienste und Zinsen, ingleichen die Ablösung der einigen dasigen Hausbesitzern auf den Dominial-Grundstücken zustehenden Hutungs- und resp. Viehvortriebes Berechtigungen hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich innerhalb sechs Wochen bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, spätestens aber in dem auf den 9ten May d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzten Termine in unserer Gerichts-Amts-Kanzlei zu Rudelstadt zu melden, um sich zu erklären, ob und was sie bei diesen Ablösungs-Verträgen zu erinnern finden. Die Nichterscheinenden müssen alsdann letztere gegen sich gelten lassen und werden mit Einwendungen dagegen weiter nicht gehört werden. Bolkenhayn den 3ten Februar 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rudelstadt.

Zinkhütten = Verkauf.

Die nahe an der von Königshütte nach Gleiwitz führenden Chaussé belegenen zwei Zinghütten Morgenroth und Deutschebüte, erstere aus 6 und letztere aus 4 Doppel-Zinkdestilliröfen bestehend, mit allen dazu gehörigen in guten Zustande befindlichen Wohngebäuden, Materialien-Schoppen und Geräthschaften und dem zum Betriebe dieser Hütten theilweise benöthigten Gallmey und Steinkohlen-Bedarf, sollen aus freier Hand, sowohl jede Hütte einzeln als auch beide zusammen, an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. — Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, sich entweder in portofreien Briefen oder aber auch mündlich an die Unterzeichneten, bei welchen die Kaufsbedingungen zu erfahren sind, zu wenden und ihre Gebote spätestens bis zum 22sten Mai d. J. daselbst abzugeben.

Gleiwitz den 9ten April 1832.

C. F. Stack. Harnisch.

Lehnsträger und Eigenthümer der Hütten.

Winter- und Sommer-Raps und Rips kauft der Unterzeichnete zu laufenden Preisen und befindet sich jeden Mittwoch zu Frankenstein im deutschen Hause zum Abschluß bereit.

Pischkowitz bei Glatz den 9ten April 1832.

Friedrich Freiherr von Falkenhausen,

Königl. Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

Gegen 100 Stück junge veredelte und tragbare Orangen-Bäume, mehrentheils bittre Pommeranzen, sind im Ganzen als auch einzeln preiswürdig zu verkaufen, beim Kunstgärtner Kliche in der Breslauer-Thor-Vorstadt zu Brieg.

Zu verkaufen.

Das Dominium Klein-Rädlitz, zwischen Steinau und Parchwitz gelegen, hat achtzig Mutterschaafe von feinster Abkunft und worunter vielleicht ein Drittheil zwei und dreijährige seyn können — so wie auch siebenzig Stück Schöpse in gleichem Alter zur ferneren Einwinterung und Zucht zu verkaufen und sind diese Thiere alle im rechten Ohr gezeichnet, wodurch keine Verwechselung statt finden kann.

Anzeige.

Verkäufliche gebrauchte, aber wohlerhaltene Meubeln weiset nach Horndrechsler Thiel, Carlsstraß No. 2.

Ein Gut unweit Oels hat im Auftrage zu verpachten das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Kalk-Verkauf.

Guter Gebirgs-Kalk in Tonnen ist zu verkaufen, Universitäts-Platz No. 7 bei J. D. Strauß.

Literarische Anzeige.

Von dem durch seinen Uebertritt zur protestant. Kirche bekannten ehemaligen kathol. Priester in Spanien Blanco White ist so eben eine höchst interessante: Geschichte der Inquisition, in London erschienen, von der ein geachteter Gelehrter eine deutsche Bearbeitung mit den nöthigen Anmerkungen für uns unverzüglich besorgt.

Leipzig, am 29sten März 1832.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Anzeige für Jagdliebhaber!

Da uns öfters der Fall vorgekommen, daß der Wechsel unsrer Zündhütchen-Addressen zu irriger Meinung Anlaß gegeben, so erlauben wir uns, Preußens Jagd-Liebhabern die Anzeige zu widmen, wie wir, lediglich um das Nachahmen unserer Fabrik-Etiquetts zu verhindern, für die aus unserer Fabrik zu Schönebeck bei Magdeburg hervorgehenden Zündhütchen, Etiquette mit Congrève-Druck gewählt haben, die auf einer Seite den Jäger mit unserer Addresse und auf der anderen den Oesterreichischen Adler zeigen.

Prag im Monat April 1832.

Sellier & Bellot,
K. K. Oestert. ausschl. privil. Zündhütchen-Fabrikanten.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt in der langen Holzgasse No. 2.

Tschöke, Wundarzt.

Anzeige.

Indem ich das früher vom Kaufmann Kitschelt inne gehabte Gewölbe auf der langen Gasse eröffnet, und zugleich das bisher, für Rechnung meiner Mutter geführte Specerei- und Tabak-Geschäft, vom 1sten d. M. an, für meine alleinige Rechnung übernommen habe, beehre ich mich solches meinen geehrten Geschäftsfreunden und Abnehmern ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, mir auch ferner ihr gütiges Vertrauen zu Theil werden zu lassen, welches jeder Zeit zu würdigen bemüht seyn werde. Zugleich empfehle meine Rauch- und Schnupf-Tabacke loose und in Paqueten von den beliebtesten Fabriquen zu beliebiger Auswahl, so wie alle Specerei-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen. Trebnitz den 11ten April 1832.

C. F. Kühtz.

Anzeige.

Unseren geehrten Abnehmern widmen wir die Anzeige, daß der erwartete neue Pernauer und Rigaer Kronen-Säe-Leinsaamen eingetroffen ist und zur Abholung bereit liegt.

Breslau den 13ten April 1832.

F. E. Schreiber Söhne,
Albrechts-Straße No. 15.

Frischen fetten marinirten Frühjahrs-Lachs

und frische große holsteiner Austern in Schalen à $7\frac{2}{3}$ Rthlr., dergleichen ausgestochen à 5 Rthlr., erhielt ich pr. Post und offerire solche so wie auch bunte und weiße venetianische Seife pr. Pfd. 8 Sgr.

G. B. Jäkel.

Anzeige.

Daß ich jetzt auf der Schmiedebrücke in No. 16. zur Stadt Warschau wohne, zeige hiermit ergebenst an. Zugleich bemerke ich, daß eine neue Art Leibchen, wodurch der Körper sich nur gleich halten kann, so wie auch Wiener Schnürmieder fortwährend vorräthig zu haben sind.

Bamberger.

Pensions-Anzeige.

Bei einer soliden Witwe ist eine freundliche Wohnung für 2 Knaben die das Gymnasium besuchen, zu haben; auch würden dieselben unter der billigsten Bedienung in Pflege und Kost genommen werden. Das Nähere Altbüßer-Straße No. 56. 2 Stiegen.

Offene Stellen.

Für cautionsfähige Wirthschafts-Beamten, Wirthschaftsschreiber, so wie für Pharmaceuthen und Rechnungsführer sind mehrere vacant, und wird das Nähere mittheilen die Versorgungs-Anstalt der

Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauer Straße No. 21. im grünen Kranz.

Administratoren, Apothekergehülfen, Hauslehrer, Gouvernanten und Oekonomen rc. rc., so wie Köche, Gärtner und Jäger rc. rc., und Lehrlinge zur **Apotheke, Chirurgie, Handlung und Oeconomie,** desgleichen für **Künstler- und Handwerker,** werden stets besorgt und versorgt vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause. Herrschaften und Prinzipale haben für dergleichen Besorgungen nichts zu entrichten.

Anzeige.

Ein durch gute Zeugnisse sich ausweisender Kunstgärtner findet zu Johanny sein Unterkommen in Poln. Würbitz bei Constadt.

Gefundener Hühnerhund.

Den 10ten d. M. hat sich ein junger Hühnerhund mit braunen Flecken, männlichen Geschlechts, zu dem Lohnkutscher Sommer Ohlauer Straße No. 29. gefunden, welcher gegen Erstattung der Futterungs- und Insertionskosten vom Eigenthümer wieder abzuholen ist und in einem Zeitraume von 14 Tagen.

Breslau den 12ten April 1832.

Vermiethung.

Ich bin Willens das in meinem Hause befindliche Gewölbe, worin seit einer Reihe von Jahren Specerei- und Material-Geschäfte betrieben worden, an einen soliden Mann miethweise unter gleichzeitiger Bedingung der Uebernahme des gegenwärtig vorhandenen Waarenlagers zu überlassen. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfragen F. W. John in Warmbrunn.

Zu vermiethen.

Eine schön gelegene luftige Wohnung im 1sten Stock von 5 Stuben nebst Zubehör, Stallung auf 4 Pferde und Wagen-Remise, als auch mit Aussicht und Promenade in einem großen schönen Garten ist zu Johanni oder auch gleich für die jährliche Miethe von 80 Rthlr. zu überlassen und zwar in der Margarethengasse auf der Insel. Das Nähere im Comptoir Nicolaistraße Nro. 62.

Zu vermiethen ist diese Term. Ostern in der Elisabethstraße Nro. 14. der 2te Stock, bestehend in 3 Stuben, 1 Küche, Boden und Kellergelaß, desgleichen unter den Leinewandbuden eine Wohnung von einer Stube, Alkove, Küche und Bodengelaß. Das Nähere beim Tuchkaufmann Joh. Valent. Magirus in der Elisabeth Straße No. 14.

Zu vermiethen

und auf Johanni zu beziehen, ist auf der Weiden straße No. 31. der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, 2 Alkoven, 2 Küchen nebst Kellern und Bodenraum; desgleichen der dritte Stock in 4 Stuben, 2 Alcoven, 1 Küche, Kellern und Bodenraum, so wie auch mit Pferdestall und Wagenplatz.

Vermiethung.

Die auf der Nicolai-Straße No. 28. vortheilhaft gelegene Gräupnergelegenheit, mit vorzüglich trocknen Kellern, ist zu Johanni zu vermiethen; auch sind die dazu gehörigen Utensilien billig zu verkaufen. Das Nähere daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen

ist gegen sehr billige Bedingungen, die auf dem Hinterdom, Laurentius-Platz Nro. 20. belegene Völkelsche Branntweinbrennerei nebst Zubehör. Das Nähere hierüber bei dem Administrator, Organist Friedrich auf dem Dom Nro. 5. an der Kreuzkirche.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Rudolphi, General-Major, Hr. v. Randow, Lieutenant, beide von Glogau; Hr. Zeidler, Partikulier, von Warschau. — Im gold. Schwerdt: Hr. Klein, Kaufmann, von Achen. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Burghauß, Major, von Mühlatschütz; Hr. Jäkel, Pastor, von Maliers; Hr. Kalisch, Hauptmann, von Schweidnitz. — Im Rautenkranz: Hr. Doctor Ebel, Regiments-Arzt, von Posen. — Im weißen Adler: Hr. v. Richthofen, Rittmeister, Hr. v. Alvensleben, beide von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Willert, Maler, von Kreuzburg. — Im weißen Storch: Hr. Hahn, Kaufmann, von Striegau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Zimmermann, Lieutenant, von Taschenberg; Hr. Schönwald, Kaufmann, von Friedland; Hr. v. Kalkreuth, Lieutenant, von Brieg. — In der großen Stube: Herr v. Brandenstein, Major, von Liebau. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Frankenberg, Landrath, Hr. v. Gaffron, Landes-Eltester, beide von Schreibersdorff. — In der goldnen Krone: Hr. Schmelzer, Apotheker, von Schweidnitz; Hr. Bithorn, Kaufmann, von Reichenbach. — Im Privat-Logis: Hr. Kopisch, Apotheker, von Landeshut, Junkernstraße No 3.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 12. April 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 18 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. - Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 7 Sgr. - Pf.
Gerste	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 24 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 23 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 22 Sgr. - Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.